

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 4

Artikel: Einer der ältesten Schweizer : die Geborgenheit des Heims erleben
Autor: Eggenberger, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beraternetz: Geistigbehinderte – Sexualität und Partnerschaft

Mehr und mehr beginnt in Elternkreisen und in Institutionen die Erkenntnis zu wachsen, dass geistig behinderte Menschen in vielen Bereichen Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein entfalten können, wenn sie von ihrer Umgebung in dieser Entwicklung unterstützt werden. Es mehrt sich auch die Erkenntnis, dass es nicht angeht, bei dieser Entwicklung zu einer erwachsenengerechten individuellen Lebensgestaltung die Sexualität und die Bedürfnisse nach partnerschaftlichen Beziehungen einfach auszuklamern. Das Thema Sexualität mit geistig behinderten Menschen zu bearbeiten, Hilfe und praktische Anleitung zu vermitteln, bereitet den Eltern und BetreuerInnen oft mehr Schwierigkeiten als den Betroffenen selbst. Die Forderung nach Aufklärung, nach Gesprächen über Partnerschaft, Liebe, Empfängnisverhütung usw. ist nicht so leicht in die Tat umzusetzen. Unsere eigene Befangenheit ist oft das grösste Hindernis.

Die Veranstaltung unserer Arbeitsgruppe vom 19. Juni 1989 zum Thema «Lehrmaterial für die Sexuaufklärung und -begleitung geistig behinderter Menschen» war ein Versuch, Hilfe bei der Suche nach geeignetem Lehrmaterial zu vermitteln und Informationen über die bereits vorhandenen Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. Diese Veranstaltung war auch für die Arbeitsgruppe ein Erfolgserlebnis. Sie zeigte eindrücklich, wie intensiv und in aller Stille Verantwortliche in Institutionen versuchen, auch im Bereich Sexuaufklärung und Lebenskundeunterricht die geistig behinderten Menschen mit dem notwendigen Rüstzeug für ihre persönliche Lebensbewältigung auszustatten. 25 HeimleiterInnen, BetreuerInnen und LehrerInnen sowie SozialarbeiterInnen und Eltern haben an der Veranstaltung teilgenommen. Aus allen Aussagen und Erfahrungen konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass die eigentlichen Lehrmittel in der Sexualerziehung eine eher untergeordnete Rolle spielen. Es kommt vor allem auf die eigene unverkrampfte Haltung zur Sexualität des behinderten Menschen an. Offenheit und Vertrauen in den Beziehungen erweisen sich oft nützlicher als gutes Lehrmaterial. Einige Kriterien und Voraussetzungen, die bei der Sexuaufklärung beachtet werden müssen, wurden von den TeilnehmerInnen formuliert; einen Auszug davon möchten wir hier vorstellen:

- Das Thema Sexualität soll in Zusammenhang mit Alltagssituationen und den eigenen Erfahrungen der Behinderten thematisiert werden, zum Beispiel Kennenlernen des eigenen Körpers, jemand aus der näheren Umgebung erwartet ein Kind usw.
- Sexuaufklärung und -begleitung erschöpft sich nicht in einem einmaligen Gespräch, sie ist ein stetig wiederkehrendes Thema. Sie muss eingebettet sein in die gesamte Lebensbegleitung des behinderten Menschen.
- Jede Teilnahme an der Sexuaufklärung muss freiwillig und auf Wunsch der Betroffenen erfolgen. Als einzige Ausnahme: die Aufklärung wird dann zur Pflicht, wenn die behinderte Person nicht verantwortbaren Risiken, zum Beispiel Aids, ausgesetzt ist.
- Diejenigen, die die Sexuaufklärung und -begleitung übernehmen, müssen sich ihrer eigenen Motivation, ihrer Verantwortung und der Konsequenzen ihres Handelns bewusst sein.

- Eine gemeinsame, verständliche und direkte Sprache muss gefunden werden. «Verschlüsselte» Begriffe oder Vergleiche aus der Tier- und Pflanzenwelt verwirren mehr als sie klären.
- Das Umfeld der Behinderten, zum Beispiel Eltern, Versorger, muss klar über die Art und Weise der Aufklärung und über die Absichten derselben informiert werden.

Die Arbeitsgruppe ist grundsätzlich der Auffassung, dass Sexuaufklärung dort zu einer ständigen Aufgabe wird, wo geistig behinderte Menschen sexuelle Bedürfnisse befriedigen möchten.

Für die TeilnehmerInnen, aber auch für die Arbeitsgruppe erschöpft sich die Auseinandersetzung mit dem besprochenen Thema nicht in einer einmaligen Veranstaltung. Am 6. März 1989 wurde bei Pro Infirmis Zürich die Dienstleistung «Beraternetz» einer Gruppe von Eltern, BetreuerInnen und SozialarbeiterInnen vorgestellt. Auch von Schulen und Heimen, die das Thema Sexualbegleitung aufgreifen, wird immer wieder die Mitarbeit der Arbeitsgruppe gewünscht. Die Arbeit an diesem Thema hat auch sozialpolitische Konsequenzen: Die Forderung nach mehr Individualisierung und Normalisierung auch im Bereich Sexualität und Partnerschaft stellt Eltern und Institutionen vor neue

gedankliche Auseinandersetzungen zur Situation der geistig behinderten Menschen.

Auch die Arbeitsgruppe hat sich immer wieder mit neuen Erkenntnissen, aber auch mit Problemen zu beschäftigen. Die Anfragen, die im Sekretariat des Vereins zur Förderung geistig behinderter als Anlaufstelle des Beraternetzes eintreffen, zeigen zwei Schwerpunkte:

1. Viele BetreuerInnen in Institutionen engagieren sich intensiv für die Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Behinderten. Sie fühlen sich aber oft beim Thema Sexualität nicht genügend vorbereitet und unterstützt. Die eigene Unsicherheit erschwert das offene Gespräch. Auch ratsuchenden Eltern stellt sich das gleiche Problem.
2. Auch mit dem besten Angebot an Fachleuten des Beraternetzes bleiben Fragen und Probleme ungelöst. Die Scheu vieler Eltern und BetreuerInnen vor den Konsequenzen einer offenen liberalen Haltung zu diesen Fragen behindert oft ungewollt die Verbesserung der Lebensqualität der Behinderten.

Im Vertrauen darauf, dass die Gangart der kleinen subtilen Schritte auch zum Ziele führt, setzt die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit fort. Nach wie vor ist die Sekretärin des Elternvereins, Frau A. Th. Pfeifhofer, die wichtigste Kontaktperson. Sie nimmt Anrufe von Behinderten, Eltern und andern Bezugspersonen entgegen und vermittelt zwischen Beratern und Ratsuchenden.

Die Arbeitsgruppe

Beraternetz:
Geistigbehinderte – Sexualität
und Partnerschaft

Einer der ältesten Schweizer:

Die Geborgenheit des Heims erleben



Fast 102 Jahre Altersunterschied sind jeweils dann zu verzeichnen, wenn der 103jährige Ulrich Sturzenegger Besuch von Roman, dem jüngsten Spross der Heimeltern, erhält, und der dem liebenswerten Senior ebenfalls recht herzlich zum hohen Geburtstag gratuliert hat.

«Do läb i wie-n-en Fürscht!» Diese ungebrochene Lebensfreude und Optimismus, aber auch Geborgenheit verratende Feststellung macht Ulrich Sturzenegger, der am 9. März als einer der ältesten Schweizer sein 103. Lebensjahr vollenden konnte. Seit etwas mehr als fünf Jahren fühlt er sich im Gemeinde-Altersheim von Lutzenberg AR wohl, das vom jungen Verwalter-Ehepaar Bernadette und Josef Kaiser-Suter seit 1987 geführt wird.

*

In seinem sonnigen, gegen Süden gerichteten Zimmer im ersten Stockwerk des Altersheims Lutzenberg hat sich der stets gutgelaunte, jeden Tag mit dem Singen altvertrauter Kirchenlieder

beginnende Senior wohnlich eingerichtet. Auch heute noch darf er sich einer beneidenswerten Gesundheit erfreuen, und ausgedehnte Spaziergänge gehören nach wie vor zum Tagesprogramm. «Wenn es das Wetter einigermaßen erlaubt, bin ich an den Vormittagen unterwegs. Am Nachmittag dann heisst es die Füsse hochlagern, weil mich immer wieder eine Venenentzündung plagt. Die Zeit verkürze ich mir dann mit Lesen», berichtet Ulrich Sturzenegger lebhaft. Schalk blitzt in seinen gütigen Augen, wenn er dann seinen Besuchern von früheren Zeiten zu erzählen beginnt, die trotz Härte schön gewesen seien.

1887 geboren, bot sich seinem als Weber und Tagelöhner tätigen Vater im Jahre 1894 Gelegenheit, das ehemalige Schulhäuschen im unteren Teil der Gemeinde Wolfhalden AR zu erwerben. Dieses Haus wurde in der Folge Ulrichs Heimat, und hier übte er während voller 56 Jahre den Beruf des Heim-Seidenwebers aus. Seine Freude aber war die Arbeit als Sonntagsschullehrer, und

sogar 57 Jahre stand er Woche für Woche in den Diensten der kirchlichen Jugendziehung.

1934 schloss Ulrich Sturzenegger mit Hulda Nänni und nach deren Tod im Jahre 1957 mit ihrer Schwester Hanna den Bund der Ehe. Als sie 1984 verstarb, führte er den Haushalt allein. Unterstützt wurde er von verschiedenen Mitgliedern des Frauenvereins, doch wurde ihm die Sache und auch das Haus doch zu beschwerlich. Und als ihm dann in der Nachbargemeinde Lutzenberg ein schönes Zimmer im Heim angeboten wurde, sagte er nicht nein. «Bereut habe ich den Wechsel keinen Tag, weil ich hier einfach gut aufgehoben bin. Mein hohes Alter? Oft kann ich es selbst kaum glauben. bei andern denke ich oft: Was, ist der schon so alt, und erst dann wird mir mein eigenes Alter bewusst», schmunzelt Ulrich Sturzenegger, der mittlerweile mit seinem goldenen Humor und seinem ansteckenden Optimismus längst zum Sonnenschein der Heimfamilie geworden ist.

(Text und Bild Peter Eggenberger)

Veranstaltungen

Alt sein ist mehr . . . als krank sein

Für alle HeimarbeiterInnen.

Donnerstag, 26. April 1990, 09.30 bis 16.30 Uhr.

Leitung:

- Kurt Gschwind-Botteron, lic. phil. I, Luzern
- Barbara Zumstein, lic. phil. I, Luzern

Kursort:

Franziskus Dulliken-Olten

Der Betagte im Mittelpunkt der hauswirtschaftlichen Tätigkeit

Für hauswirtschaftliche MitarbeiterInnen in
Alters- und Pflegeheimen.

Dienstag, 24. April 1990, 09.30 bis 17.00 Uhr.

Leitung:

- Marianne Koller, Teufen
- Ruth von Känel, Gais

Kursort:

Hotel Ekkehard, St. Gallen

Umweltbewusstes Haushalten im Alters- und Pflegeheim

(Wiederholung der Tagungen 88 u. 89)

Mittwoch, 2. Mai 1990, 09.00 bis 17.00 Uhr.

Leitung:

Martha K. Steiner-Töngi, Hauswirtschaftliche-
Betriebsleiterin, Lieli/LU

Kursort:

Franziskushaus Dulliken-Olten

Rechtsfragen im Alters- und Pflegeheim

für MitarbeiterInnen in Alters- und Pflegeheimen

Dienstag, 8. Mai 1990, 09.30 bis 16.30 Uhr.

Leitung:

Dr. iur. Anton Egli, Luzern

Kursort:

Touristenhotel, Luzern

Anmeldung:

SKAV-Fortbildung, Zähringerstr. 19,
6000 Luzern 7, Tel. 041 22 64 65

Urlaub mit Heiminsassen?

pd. Seit 12 Jahren gibt es KONTAKT CH-4419 Lupsingen. Über 320 Gruppenhäuser in der Schweiz sind angeschlossen. Viele Heimleiter und Sozialarbeiter haben diese kostenlose Selbsthilfeorganisation schon längst entdeckt und nutzen sie. Uns haben einige fachspezifische Aspekte besonders interessiert, und wir haben bereitwillig Auskunft erhalten.

KONTAKT vermittelt jede Art Hütte, Haus und Heim, nur Luxus wird bewusst nicht aufgenommen. Bei 3-Stern-Hotels hört die Vermittlung auf. Es ist ein kaum erklärbares falsches Bild, dass in Gruppenhäusern nur Klassenlager, Skilager und Ferienkolonien unterkommen. KONTAKT vermittelt alles, was für Gruppen über 12 Personen ist: Seniorenferien wie Esperantokongresse (500 Personen im gleichen Tal!), Selbstkocher wie Vollpensionäre, vegetarische und koschere Küche... Sportzentren mit besonders warmen Hallenbädern... ruhige Familienhotels für Bäuerinnenferien.

Für uns eine Überraschung ist die freimütige Art, wie Behindertenfreizeiten angegangen werden. Behinderte sind nicht einfach eine Kundschaft wie jede andere - wenn wir das überhaupt aussprechen dürfen -, sondern eher noch liebere Gäste. Die Merkmale sind: gute Betreuung, Sach- und Fachkompetenz der Leitung, klar formulierte, voraus definierte Ansprüche und Wünsche. Das gilt sowohl für mental Behinderte als auch körperlich Behinderte.

«Es ist klar, dass die Hauptverantwortung bei den Veranstaltern liegt, ob es sich um eine Geriatricabteilung einer Psychiatrieklinik handelt oder ein Taubstummheim. Wenn die Betreuer eine solche Freizeit verantworten können, gibt es für die Hausbesitzer doch kaum ein Risiko.»

Manche Heiminsassen fühlen sich nur in einem kleinen Haus wohl, in dem sie keinen andern Gästen ausgesetzt sind. Auch das gibt es - die Pflegeheime sind wegen der Ferienablosungen oftmals darauf angewiesen, zwischen den Schulferien Freizeiten und Gruppenurlaube zu organisieren. Da finden sich Pensionen und Hotels, die bereit sind, Heiminsassen exklusiv aufzunehmen (man verlange Pension und «allein im Haus»). Viele Häuser können selbst bekocht

werden, oder der Besitzer ist froh, wenn eine Diätköchin in seine Küche kommt.

Rollstuhlpatienten finden in vielen Häusern gute Vorbedingungen. (Unbedingt die Zahl der rollstuhlgängigen Bettenplätze angeben.) Es braucht ja nie alle Betten für Rollstuhlpatienten - Pflege- und Begleitpersonal halten sich mit Rollstuhlgesten zumindest die Waage.

Ein besonderes Kapitel bilden die Jugendziehungsheime (Massnahmen und Jugendstrafen). KONTAKT bedauert, dass die Erzieher glauben, Freizeithäuser für ihre Schutzbefohlenen über Privatadressen und Postfächer beschaffen zu müssen. «Das Vorurteil besteht», meint ein Sachbearbeiter, «aber nicht bei KONTAKT und seinen Hausbesitzern, sondern in der Meinung der Erzieher». Vielmehr zählen diese Heime durchwegs zu den gern gesehenen Gästen. Warum? «Weil sie betreut werden, weil sie Zuwendung spüren lassen, Engagement. Auch bei diesen Jugendlichen geht mal eine Scheibe in Brüche. Mit Heimjugendlichen gibt es sehr wenig Probleme.

Kosten? KONTAKT arbeitet kostenlos (die Hausbesitzer finanzieren ihre Drehscheibe durch einen Jahresbeitrag). Dennoch gibt es keine kostenlosen Häuser. Wer aber in der Nebensaison bucht, für Geriatriepatienten reduzierte Nahrungsmittel-Mengen auf-tischen lässt, aufwendige Lunchtaschenhäppchen ablehnt, wer sich auf einmal Fleisch pro Tag begnügt (oder eben sogar selbst kochen will), kann zu sehr günstigen Ferien kommen. Viele Kurorte verzichten (auf Gesuch) sogar auf die Erhebung von Kurtaxen bei Behinderten.

Ratschläge? Es empfiehlt sich, die zu erwartenden oder voraussehbaren Probleme in der Anfrage anzugeben und offen darzulegen, im schriftlichen Beherbergungs- oder Mietvertrag festzuhalten. Die Hausbesitzer beteiligen sich gerne an der Lösung der Probleme, wenn sie wissen, wo der Schuh drückt.

Anfragen (am besten schriftlich) an KONTAKT CH-4419 Lupsingen, bis 11 Monate voraus: immer angeben «wer, wann, wieviel, was und wo?». Wenn's dringend ist: Tel. 061 96 04 05.